Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 22 (1962)

Heft: 1-3: Festschrift für Hans Reinhardt

Artikel: Diebschreckfiguren und Türwächterbilder

Autor: Wildhaber, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diebschreckfiguren und Türwächterbilder

Von ROBERT WILDHABER

(Tafeln 54–56)

Die beiden Basler Häuser St.-Johanns-Vorstadt Nr. 15, das ehemalige Haus zum St. Christoffel, das 1450 zum erstenmal in einer Urkunde erwähnt wird, und Nr. 17, der schon 1403 belegte Erlacherhof, gehören heute der Firma Senn & Co. Wer in den zwischen der St.-Johanns-Vorstadt und der Spitalstrasse gelegenen Hinterhof hineingeht und sich dort etwas umsieht, wird an den obersten Fenstern eines hinausgebauten Treppentürmchens zwei Gestalten erblicken, die ihm zuzuschauen scheinen (Tafel 54*a*). Die eine ist ein jüngerer Mann mit locker gekräuseltem Haar (Tafel 54*c*); es sieht aus, als trage er einen leichten, beinahe häuslichen Schuppenpanzer. Auf jeden Fall erweckt er den Eindruck, er sei jederzeit bereit, hinunterzugehen und zum Rechten zu sehen, falls es nötig sein sollte. Mit der anderen Gestalt (Tafel 54*b*) möchte man schon weniger zu tun haben. Sie trägt ein derberes Panzerhemd; ihr Gesicht hat mächtige Stirnwülste über den Augen und eine plumpe Nase mit groben Nasenlöchern; die breiten Lippen sind schon zum Warnruf geöffnet. Die ganze untere Gesichtshälfte ist mit einem eindrücklich martialischen Bart bedeckt. Den Helm trägt sie schon auf dem Kopf. Es wird einem etwas ungemütlich beim Anblick dieser Gesellen, und sollte man ihrer gar in der abendlichen Dämmerung oder im Morgengrauen ansichtig werden, so kann man gewiss bange werden und möglichst rasch wieder dorthin verschwinden, von woher man gekommen ist. Und gerade das sollen die beiden bewirken; denn es handelt sich um nichts anderes als um steinerne Diebschreckfiguren. Wer sie am Haus hat anbringen lassen, ist nicht bekannt. Unter den früheren Besitzern kommt am ehesten Margaretha von Erlach in Betracht[1]. Ihr Mann Ludwig von Erlach, dem das Haus gehörte, starb 1650. In den folgenden Jahren, bis zu ihrem Tode 1655, liess sie am Hause bauliche Veränderungen vornehmen. Dass sie als alleinstehende Frau in den etwas unruhigen Zeiten gleich nach dem Dreissigjährigen Krieg, wo vermutlich auch in Basel allerhand Gesindel auftauchte, an eine solche Sicherung dachte, ist recht wahrscheinlich. Zudem entsprechen Idee und Ausführung der Gestalten dem barocken Zeitgeschmack. Von den übrigen Besitzern wäre höchstens an den Bürgermeister Adalbert Meyer zu denken, der 1617 recht dramatisch «stillgestellt» wurde[2], weil seine geschiedene Frau ihn der Schwarzkünstlerei anklagte und behauptete, er habe Zauberbüchslein und Zettel mit hebräischer Schrift besessen. Dass er ein wenig schrullig sein mochte, ist denkbar, und dies hätte dann vielleicht auch das Anbringen von Diebschreckfiguren erklärt; anderseits hätte ein Mann, der an seine schwarze Magie geglaubt hätte, sich eher auf den nicht versagenden Zauberspiegel verlassen, als sich mit der zweifelhaften Wirkung zweier machtloser Steinfiguren begnügt.

Harmlosen Gemütern haben die beiden Figuren beim ersten Anblick sicherlich einen Schreck eingejagt. Rudolf Senn erzählt eine köstliche Begebenheit, wie kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges einmal eine Neudörfler Gemüsefrau untertags in den Hof gekommen sei, um ihre Waren feilzubieten. Von ihrer Vorgängerin wusste sie, dass im zweiten Stock eine Wohnung

[1] Ich verdanke sowohl diese Angaben als auch die Abbildungsvorlagen für Tafel 54*a–c* der liebenswürdigen Hilfsbereitschaft von Herrn Rudolf Senn, Basel.

[2] Siehe Buxtorf-Falkeisen, *Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem Siebzehnten Jahrhundert*, Basel 1877, S. 35f.

war (die unterdessen allerdings aufgehoben worden war). So rief sie also hinauf und sah denn auch die beiden Männer zu ihr hinunterschauen. Als diese aber auf alle ihre Fragen stumm blieben, wurde sie verständlicherweise aufgebracht und beschimpfte die beiden in ihrem saftigsten Waggisdeutsch. Auf das Geschrei wurden die Angestellten der Bandfabrik von ihren Büchern aufgeschreckt, liefen an die Fenster und hatten ihren Spass an der ergötzlichen Szene.

Bei diesen Basler Diebschreckfiguren handelt es sich nicht etwa um einen Einzelfall. Sie gehören zunächst in die grosse Gruppe der Illusionskunst, der «trompe l'œil»-Werke, wie sie vor allem in der Malerei seit der Antike her bekannt sind. Basel selbst hatte ein ganz hervorragendes Beispiel derartiger Illusionsmalerei aufzuweisen, das sich sogar in der Nähe des Erlacherhofes befand. Es handelt sich um Holbeins Haus zum Totentanz, dessen Malerei in die 20er oder 30er Jahre des 16. Jahrhunderts zu weisen ist. Es ist – nach der Ansicht von Ingvar Bergström[3] – möglich, dass Holbein ähnliche Figuren selbst sah, als er 1523/24 Bourges besuchte. Dort befinden sich im Hause, das Jacques Cœur um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbauen liess, in einem Turmzimmer über dem Cheminée drei nebeneinanderstehende Fenster. An jedem von ihnen sitzen ein Mann und eine Frau und spielen Schach oder Würfel[4]. Wenn diese Paare auch nur reine, d.h. also – volkskundlich gesehen – «funktionslose» Illusionskunst darstellen, so übernimmt eine andere Gestalt, an der Fassade des Hauses, doch die ausgesprochene Funktion eines «Aufsehers», vielleicht auch eines Diebschrecks. Es ist ein Mann, welcher die Arme auf das Fenstersims aufstützt und prüfend hinausschaut (Tafel 55*c*). Hinter ihm glaubt man die leicht geöffnete Türe zu erkennen.

In der Funktion mögen Diebschreck und Türwächter nicht immer deutlich zu trennen sein. Gemeinsam ist ihnen auf jeden Fall die Aufgabe zugewiesen, Unberufene vom Betreten eines Gebäudes abzuhalten. Eine sinnenfällig ausgeprägte Wächterfunktion haben zwei Gestalten, welche schon 1408 – also ungefähr 40 Jahre vor Bourges – oberhalb des Portals des Reichssaalbaues in Regensburg angebracht wurden[5] (Tafel 55*a*). Es sind Krieger, welche aus den Fenstern ihres Wachtlokales die Eintretenden mustern und bedrohen. Beide tragen den enganliegenden Kettenpanzer; sie haben den Helm aufgesetzt und sind jederzeit für einen Angriff gerüstet. Einer hält eine Streitaxt in den Händen, und der andere umklammert mit seiner Rechten einen mächtigen Stein, den er auf einen unberechtigt Eintretenden hinunterschleudern wird. Es mag in einem solchen Fall die Vorstellung eines Schutzes für die unbehinderte Ausübung von Rechts- und Verwaltungsmassnahmen mitspielen.

Eine eigentliche Diebschreckfigur, welche zeitlich am ehesten mit den Basler Figuren übereinstimmen dürfte, befindet sich in Graz[6]. Dort schaut aus einer Luke knapp unter dem Dach des gräflich Saurauschen Hauses an der Sporgasse 25 ein Türke im Schnürkaftan, mit dem Turban auf dem Kopf, hinaus (Tafel 55*b*). Mit dem linken Arm drückt er einen Schild vor sich; die waagrecht ausgestreckte Rechte hält ein drohend gezücktes Schwert. An diese Figur knüpft sich eine Grazer Lokalsage, welche sich um ihre Deutung bemüht. Es wird erzählt[7]: «In diesem Hause wohnte im Jahre 1532 der Befehlshaber des türkischen Heeres, Ibrahim Pascha, und leitete daselbst die Belagerung des Schlossberges. Als der Pascha eines Tages mit seinen Offizieren an der Tafel sass, richtete einer der Kanoniere auf dem Schlossberge sein Geschütz gerade auf die vor Ibrahim stehende Schüssel; die Kugel flog in den Saal und riss den Braten aus der Schüssel. Über dieses ausserordentliche Bravourstück des steirischen Kanoniers erschrocken, hob der Pascha alsbald

3 Ingvar Bergström, *Revival of antique illusionistic wall-painting in Renaissance Art*, Acta Universitatis Gothoburgensis, vol. 63:1, Göteborg 1957, S. 10f., Anm. 2.

4 Joan Evans, *Das Leben im mittelalterlichen Frankreich*, Köln 1960, S. 264 u. Taf. 20 u. 21.

5 Ernst Schlee, *Türwächterbilder in Schleswig-Holstein und die Scheunentürmalereien in Eiderstedt*. In: Nordelbingen 17/18 (1942), S. 11ff. Siehe dort auch weitere Belege.

6 Für freundliche Besorgung der Angaben bin ich den Herren Drs. Sepp Walter und Eduard Andorfer in Graz zu Dank verpflichtet. Beschreibung in: *Ausstellung des Stadtmuseums anlässlich seiner Eingliederung in das Landesmuseum Joanneum, Graz*, Graz 1952, S. 34.

7 Hans von der Sann, *Sagen aus der grünen Mark*, 2. Aufl., Graz 1920, S. 79f.

die Belagerung auf und verliess mit seinem Heere die Landeshauptstadt. Und zum Andenken an diese Begebenheit wurde dann ein Bildnis angefertigt; es soll einen türkischen Offizier darstellen, der dem ihm vor der Nase weggeschossenen Braten nachspringen oder doch wenigstens nachsehen wollte, wohin derselbe geflogen sei.» Nun, so wie die Sage als geschichtliche Begebenheit wiedergegeben ist, spürt man ihr die nachträgliche Konstruktion und Zuweisung doch allzusehr an. Ziemlich sicher nachweisbar ist nur, dass um 1570 herum ein vornehmer Türke im Palais Saurau gefangengehalten wurde. Eine andere Deutung geht von der auf jedem bürgerlichen Hause lastenden Einquartierungspflicht zur Zeit der grossen Wohnungsnot in Graz, um etwa 1560 bis 1580, aus[8]. Von dieser Pflicht waren nur die altersessenen Häuser des Adels und der Prälaten befreit. Weil der Palast in der Sporgasse neu erbaut war, fiel er nicht unter dieses Privileg. Man kann nun annehmen, der adelige Besitzer habe sich deshalb darum beworben und es auch erhalten. Das entsprechende Dokument ist bis heute allerdings nicht nachgewiesen. Die von der Einquartierung befreiten Häuser waren mit einem Zeichen versehen; man weiss, dass 1736 in einer kaiserlichen Verordnung bestimmt wurde, es solle «ein ausgestreckter Mannesarm in der Hand ein blosses Schwerd führend gemahlen und angeschlagen werden.» Die ausgestreckte Hand mit dem Schwert war auch das Rechtssymbol für den Marktfrieden. Die Grazer steckten während der Jahrmärkte eine solche Hand auf dem Rathause heraus; man bezeichnete sie als «Freiung». Ob nun der Grazer Türke ein solches «Freiungs»-Zeichen war, wie es in jüngster Zeit meist angenommen wird, scheint mir deshalb etwas fraglich zu sein, weil die Rechtssymbole und Marktzeichen an deutlich sichtbarer Stelle angebracht sein müssen. Hingegen würde ich es ohne weiteres als möglich erachten, dass der Türke ursprünglich das Zeichen für die Einquartierungsbefreiung darstellte (und somit zwischen 1571–1573 zu datieren wäre) und später – als nicht mehr nötig und nicht mehr verstanden – als Diebschreckfigur in eine Dachluke versetzt worden wäre. Auf jeden Fall wird er auch heute noch nur von jemand gesehen, der interessiert – oder vorsichtig rekognoszierend – um sich schaut. Eine ähnliche Türkenfigur, aus Sandstein, ist auch in Purbach (Bezirk Eisenstadt im österreichischen Burgenland) zu sehen; sie schaut aus dem Kamin eines Wohnhauses heraus[9]. Was sie dort als Einquartierungsprivilegszeichen oder als Marktfreiung zu suchen gehabt hätte, ist unerfindlich. Hingegen ist sie als Abschreckfigur im Burgenland, das als Grenzland mannigfaltige Schicksale erlebte, möglich. Sie würde dann zu den auch sonst mehrfach bezeugten Türkengestalten gehören. So befand sich ein steinerner Türkenkopf an einem der jetzt abgerissenen Stadttore von Gmünd im österreichischen Waldviertel[10]. In den meisten Fällen allerdings sind diese Türken, vor allem in Österreich, als Brunnenaufsatz bekannt. Ob sie auch in diesen Fällen als Diebschreck oder Wächterfiguren gedient haben, erscheint eher fraglich.

Die Bindung einer Wächterfigur an eine Sage, wie wir sie für Graz kennengelernt haben, ist auch für ein Haus am Alten Platz in Klagenfurt in Kärnten belegt[11]. Dort liess ein Mann, zu dem seine scheintot gewesene Frau vom Friedhof wieder heimkehrte, «zum ferneren Andenken an diese Begebenheit im zweiten Stock des Hauses an einem blinden Fenster der Ostseite ein Gemälde anbringen. Es stellte einen Mann dar, der einen rotbraunen Rock nach sehr altem Schnitte trug und ängstlich vom Fenster herabsah. Schon in den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde das Gemälde bei einer Umgestaltung des Hauses entfernt». Vermutlich dürfte es sich auch hier um eine Diebschreckmalerei gehandelt haben, an die nachträglich eine «erklärende» Sage sich heftete: der «aufmerksame» Beobachter wurde dann zum «ängstlich» herabsehenden Ehemann.

[8] Fritz Popelka, *Verklungene Steiermark. Geschichtliche Bilder*, Graz/Wien 1948, S. 50ff. Darauf beruft sich Hermann Baltl, *Rechtsarchäologie des Landes Steiermark*, Graz/Köln 1957, S. 49f, und Anm. 28.

[9] Arthur Haberlandt, *Volkskunde des Burgenlandes*. Baden bei Wien 1935, Abb. Nr. 84 auf S. 87. Ebenfalls abgebildet bei Leopold Schmidt, *Volkskunde*, in: Burgenland-Landeskunde. Wien 1951, S. 665.

[10] Felix Günther, *Tattermann und Brunnentürke*, in: Wiener (Österreichische) Zeitschrift für Volkskunde 46 (1941), S. 5.

[11] Georg Graber, *Sagen und Märchen aus Kärnten*. Graz 1944, S. 333f.

Bei der Fassadenmalerei an bayrischen Häusern, der sogenannten «Lüftlmalerei», finden sich Beispiele reizender Illusionskunst, bei der man im Zweifel sein mag, ob die Absicht eines Diebschrecks mitspielte, oder ob nicht der Wunsch, etwas Neues, Eigenartiges, Auffälliges zu schaffen, allein ausschlaggebend war. In einer Darstellung am Gasthaus zum Husaren in Garmisch[12] mag man an einen Diebschreck erinnert sein; doch ist er so sehr ins Liebenswürdige, Spielerische abgewandelt, dass er seine Funktion in dieser Hinsicht wohl nur auf einen recht ängstlichen und zaghaften Dieb ausgeübt hätte. Aus einem Scheinfenster lehnen ein Dragoner mit einem Dreispitz und ein Husar mit dem Tschako, der friedlich seine lange Pfeife schmaucht, hinaus. Sie sollen an die seinerzeitige österreichische Einquartierung erinnern, während der die Hauseigentümer geflohen waren. Das Gasthaus hat dann wohl nach diesem Gemälde seinen Namen erhalten; damit wäre eine beabsichtigte Diebschreckwirkung natürlich völlig aufgehoben worden. – In einem anderen Fall derartiger Lüftlmalerei dürfte die Anknüpfung an einen Diebschreck nur noch formal vorhanden sein; die Funktion war vermutlich gar nie beabsichtigt. An einem Hof im Leitzachtal schauen aus zwei blinden Fenstern im obersten Geschoss ein Mann und eine Frau hinunter. Es sind Porträts der Eheleute, welche 1772 das Haus erbauten. Sie sehen aber so in sich versunken aus, dass man nicht das Gefühl hat, von ihnen beobachtet zu werden.

Neben den ausgesprochenen Diebschreckgestalten gibt es in erstaunlich grosser Zahl die Wächter und Türhüter in den mannigfachsten Formen. Überall dort, wo es etwas zu bewahren, zu behüten gibt oder wo Eintretende vor irgendetwas gewarnt werden, können sie vorkommen. Man mag sie also neben oder über den Türen von Wohnhäusern, Speichern, Scheunen, Ställen, aber auch von Kirchen und Ratshäusern sehen. Sie mögen völlig illusionistische Malerei darstellen, wie etwa ein Appenzeller Sennenporträt von 1892, das als Halbfigur auf einem Tennladen befestigt ist und beobachtend über die Halbtüre nach aussen zu schauen scheint; um die Wirkung noch lebensnaher zu machen, zündet der Senn gerade sein Pfeifchen an[13]. Es mögen Reiter mit eingelegter Lanze sein, Soldaten mit Säbeln oder sonstigen Waffen, Burschen mit Spiessen und Stöcken, Bauern mit Dreschflegeln oder Wildmänner mit Keulen[14]. Bereits bei den Wildmännern haben wir es nicht mehr eindeutig mit der naturalistischen Abschreckwirkung zu tun, sondern wir gleiten unmerkbar in das Gebiet des magischen Bannes über. Das wird besonders deutlich bei den Ritzzeichnungen, bei denen der menschliche Körper nur noch in Umrissen erkenntlich ist, ja, wo er sogar zu einem blossen, symbolhaften Zeichen wird, das dafür mit seinen wenigen Linien um so geladenere, geballtere magische Wirkung auszuüben vermag. Auch bei den skandinavischen zeichenhaften Darstellungen auf den geschnitzten Türumrandungen – häufig bei Speichern – tritt diese abstrakte Komponente eindeutig in den Vordergrund. Zum selben Bereich sind auch die merkwürdigen Bannkörbe oder «Immenwächter» zu zählen, bei denen der Bienenkorb aus einer holzgeschnitzten Figur besteht oder bei denen am Korb ein geschnitztes Gesicht oder ein bemaltes Bild befestigt ist, das dazu dienen soll, Diebe und Hexen fernzuhalten. Damit würden wir aber gänzlich in das Feld des magischen Haus- und Stallschutzes gelangen, wo eine ganze Reihe von Objekten wegen ihres Materials, wegen ihrer Form oder wegen ihres Ideengehaltes abwehrkräftig werden können. Lassen wir dieses Gebiet lieber beiseite und begeben wir uns nochmals zur naturnahen Wirklichkeit zurück! Ein hübsches Beispiel eines bäuerlichen, schweizerischen Speicherhüters finden wir beim Zehn-Jungfrauen-Speicher in Goldbach bei Lützelflüh, 1716. Auf der Tür zur Laubentreppe ist ein Bauernwächter mit der Hellebarde gemalt; dabei steht der Spruch «Halt gute wacht Bey tag und nacht»[15].

[12] Paula u. Waldemar Kiessling, Claus Hansmann, *Lüftlmalerei*. München 1959, S. 68f. und 20f.

[13] Abb. im Katalog des Kunstmuseums St. Gallen, Ausstellung *Bauern-Malerei* 1956, Nr. 191 und Abb. 24.

[14] Am besten orientieren Schlee (wie Anm. 5) und Sigurd Erixon, *Türwächter und Prangerfiguren*, in: Folk-Liv 3 (1939), S. 44–88. Ferner: Ernst Burgstaller, *Eine Türhüterfigur und andere Ritzzeichnungen an Getreidekasten und Tennen in Mondseer Rauchhäusern*, in: Oberösterreichische Heimatblätter 7 (1953), S. 345–351.

[15] Abb. bei Walter Laedrach, *Der bernische Speicher*. Bern 1954 (Berner Heimatbücher 57/58), S. 91.

Neben den drohenden und abweisenden Türwächtern findet man gelegentlich auch recht liebenswürdige und beinahe freundlich einladende Hüter. Doch sind diese Malereien nicht an der Aussentüre, sondern im Innern des Hauses, etwa auf oder neben einer Stubentüre anzutreffen. Ein schönes, derartiges Beispiel findet sich im schwedischen Västmanland, aus dem Jahre 1674[16]. Neben der Tür steht ein modisch-elegant gekleideter junger Mann (Tafel 56*a*) mit prächtig schwarzem, langem Haar (es ist wohl eine Perücke); in der Linken hält er einen dünnen Spazierstock (oder sollte es etwa ein Rechtsstab sein ?). Aber er ist trotz seines freundlichen Aussehens ein Wächter, was man schon am umgeschnallten Degen erkennen mag. Und genau das gleiche dürfte auch für eine andere Figur Geltung haben, mit der wir wieder nach Basel zurückgelangen (Tafel 56*b*). Vor etlichen Jahren ist im Erdgeschoss des Alumneums an der Hebelstrasse 17 eine Gestalt in Graumalerei aufgedeckt worden[17]. Sie stammt aus dem 17. Jahrhundert und stellt einen modischen jungen Mann mit Perücke dar. Mit einladender Rechten lädt er die Befugten zum Eintritt ein; sollte aber ein Unbefugter hineingehen wollen, hätte der Wächter schnell seinen umgeschnallten Degen gezückt. Diese Gestalt wurde als «Stadtbote» bezeichnet, aber wir dürfen sie mit gutem Gewissen in die Reihe der Türhüter einordnen.

Wir haben für Basel zwei Diebschreck- und Türhüterfiguren nachweisen können. Sicherlich liessen sich auch in anderen Schweizer Städten solche finden. Weil es sich nicht um «reine» Kunstschöpfungen, sondern um funktionsbedingte Werke von handwerksmässiger oder volkstümlicher Ausführung handelt, werden sie vom Kunsthistoriker weniger beobachtet. Es müsste einmal eine «Kunstsoziologie» geschrieben werden.

[16] Abb. in FATABUREN 1936, S. 62, Bild 18.
[17] Abb. in HEIMATSCHUTZ 39 (1944), S. 66.

BILDNACHWEIS

Tafel 54*a–c*: Photos durch freundliche Vermittlung von Herrn Rud. Senn, Basel.
Tafel 55*a*: Repro-Aufnahme aus E. SCHLEE (vgl. Anm. 5), S. 13.
Tafel 55*b*: Photo Steffen-Lichtbild, Graz.
Tafel 55*c*: Repro-Aufnahme aus JOAN EVANS (vgl. Anm. 4), Tafel 21.
Tafel 56*a*: Repro-Aufnahme aus FATABUREN 1936, S. 62.
Tafel 56*b*: Repro-Aufnahme aus HEIMATSCHUTZ 39, 1944, S. 66.

a

b

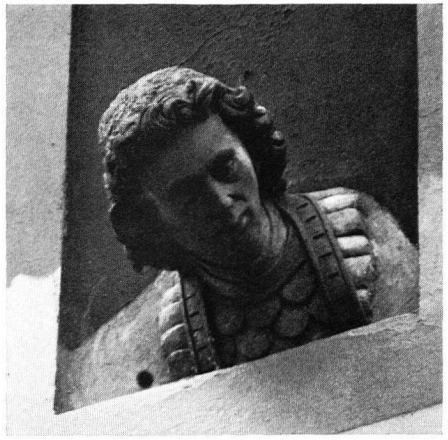

c

a–c Haus St.-Johanns-Vorstadt 17, Basel. – *a* Hofansicht. An den obersten Fenstern des Türmchens die Büsten der Abb. *b* und *c*. – *b–c* Diebschreckfiguren am Haus St.-Johanns-Vorstadt 17, Basel.

R. WILDHABER: DIEBSCHRECKFIGUREN UND TÜRWÄCHTERBILDER

a

b

c

a Wächterfiguren am Portal des Reichssaalbaues in Regensburg, 1408. – *b* Figur eines Türken vom Palais Saurau in Graz, 16. oder 17. Jh. – *c* Figur an der Fassade des Hauses von Jacques Cœur in Bourges, 1443–1451.

b

a

a Türhüter im Kirchspiel Ramsbergs, Västmanland, Schweden. – *b* Türhüter im Alumneum, Hebelstrasse 17, Basel.

R. WILDHABER: DIEBSCHRECKFIGUREN UND TÜRWÄCHTERBILDER